

KT-Drucks. Nr. 210/2022

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Dusan Minic
Telefon 07031-663 1356
Telefax 07031-663 1999
d.minic@lrabb.de

Az: 20.451.0
27.09.2022

Zwischenbericht zur Personalaufstockung im Bezirkssozialdienst des Jugendamtes

Anlage: Ergebnisse Umsetzungsbegleitung Personalaufstockung ASD

I. Vorlage an den

Jugendhilfe- und Bildungsausschuss
zur Kenntnisnahme

17.10.2022

öffentlich

II. Bericht

In den vier Außenstellen des Jugendamtes in Böblingen, Herrenberg, Leonberg und Sindelfingen sind neben den BezirkssozialarbeiterInnen auch MitarbeiterInnen des Pflegekinderdienstes und des Dienstes für die ambulanten Eingliederungshilfen für junge Menschen mit einer seelischen Behinderung (§ 35a SGB VIII) tätig. Für alle Dienste existiert bislang ein einfaches Personalbemessungssystem auf der Basis der laufenden Fallzahlen bzw. der laufenden und beendeten Fallzahlen.

Im Pflegekinderdienst wurde auf Basis einer Landesempfehlung ein Personalschlüssel von einer Vollzeitkraft (VK) auf 30 bis 35 laufende Vollzeitpflegefälle im JHA beschlossen (KT-Drs. 026/2019). Im Bereich der ambulanten Eingliederungshilfen legt die Verwaltung aufgrund von Erfahrungswerten einen Personalschlüssel von einer VK auf 55 bis 60

laufende Fälle zugrunde. Durch die ständig steigenden Fallzahlen im letztgenannten Bereich wurde dieser Personalschlüssel jedoch noch nie erreicht.

Im größten Dienst, dem Bezirkssozialdienst (auch Allgemeiner Sozialer Dienst – ASD genannt) wird seit 2012 auf Basis einer damaligen Untersuchung der Firma IMAKA mit einem Personalschlüssel von 1,0 VK auf 40 laufende und beendete Erziehungshilfen gearbeitet.

Am 29.11.2021 stellte Herr Grün von IMAKA eine neue Personalbemessung für den Bezirkssozialdienst im Ausschuss vor (KT-Drs. 236/2021). Im Ergebnis errechnete IMAKA einen Fehlbedarf von 25 Vollzeitstellen, wobei wegen der kritischen Situation im ASD 3,0 Stellen bereits im Jahr 2021 überplanmäßig geschaffen wurden. Für die restlichen 22 Stellen empfahl IMAKA ein stufenweises Vorgehen:

- 10 Stellen im Jahr 2022
- 6 Stellen im Jahr 2023
- 6 Stellen im Jahr 2024

Im Weiteren empfahl IMAKA eine jährliche interne Prozess- und Aufgabenkritik und die externe Begleitung des umfangreichen Personalausbauprozesses, schließlich die mittelfristige Etablierung eines nachhaltigen Personalbemessungsverfahrens auf Basis von definierten Kern- und Teilprozessen und dafür hinterlegten mittleren Bearbeitungszeiten, auch um neuen gesetzlichen Anforderungen (§ 79 Absatz 3 SGB VIII) gerecht zu werden.

Der Personalzuwachs in drei Stufen wurde damals beschlossen und die Verwaltung beauftragt, sich durch eine Aufgaben- und Prozessbetrachtung begleiten zu lassen sowie im Herbst 2022 über den Zwischenstand der Personalaufstockung zu berichten.

Nach dem ersten Jahr Aufstockung und Prozessbegleitung durch IMAKA kann nun zu folgenden Themenbereichen berichtet werden:

1. Begleitung Stellenaufwuchs und Leitungsfreistellungen
2. Kurzbegutachtung der 35a-Teams (Schulbegleitungen/Eingliederungshilfe)
3. Kurzbegutachtung der Verwaltungssekretariate
4. Unterstützung bei der Entwicklung der zukünftigen Aufbauorganisation
5. Betrachtung der Transferleistungen
6. Aufgaben- und Prozesskritik

Details zu den einzelnen Punkten sind der Präsentation (Anlage) von Herrn Grün zu entnehmen, die auch in Kurzform mündlich vorgestellt werden soll.

Wichtigste Ergebnisse aus dem aktuellen Prozess:

- Die 10,0 VK, die für 2022 in den Stellenplan aufgenommen wurden, konnten alle ausgeschrieben und besetzt werden, wobei die letzten Besetzungen erst in den kommenden Wochen stattfinden werden.
- Aktuell gibt es ca. 2,0 offene Stellen. Diese erklären sich durch schwangere Mitarbeiterinnen oder andere Fluktuation und sind im Verhältnis zum gesamten Personalvolumen im ASD erwartbar.

- Die Ausbalancierung der 10 neuen Stellen analog des neuen VK-Verteilers von IMAKA ist noch nicht trennscharf vollzogen; um Mitarbeitenden z.B. zwei Arbeitsplätze/Einsatzorte zu ersparen, gibt es bei den Außenstellen aktuell Abweichungen im Bereich von ca. +/- 0,3 VK.
- Die Einarbeitung der neuen MitarbeiterInnen nimmt im ASD einige Zeit in Anspruch, so dass die vollen Effekte der Aufstockung sich derzeit und in den kommenden Monaten noch entfalten.
- An der Stellenschaffung von 6,0 VK (für 2023) und nochmal 6,0 VK für 2024 soll grundsätzlich festgehalten werden. Aufgrund der prekären Fachkräftemangel-Situation am Arbeitsmarkt wird allerdings für den Haushalt 2023 empfohlen, zunächst nur 5,0 VK einzuplanen und die Besetzung von einer weiteren VK ins Jahr 2024ff zu schieben.
- Entscheidung für ein eigenes Sachgebiet 35a (Schulbegleitungen), da diese Maßnahme helfen kann, mit den deutlichen Fallsteigerungen zielgerichteter umzugehen.

Letztes offenes Thema mit IMAKA im aktuellen Beratungsauftrag ist der Abgleich der Ergebnisse des 35a-Teams u.a. bzgl. mittlerer Fallbearbeitungszeit (Review-Termin im ersten Quartal 2023). Damit sollte für dieses Praxisfeld das Verfahren der Personalbemessung abgeschlossen sein.

Darüber hinaus haben sich im Laufe des Beratungsprozesses folgende Themen herauskristallisiert:

- Verteilung der ASD-Stellen nach neuem Schlüssel (einschl. Klärung der Organisation von UMA-Stellen) zusammen mit dem Amt für Personal
- Aufgaben und mögliche Freistellung für die stv. Amtsleitung
- Konkrete Umsetzungsschritte zum neuen Sachgebiet 35a planen und entscheiden
- Prozesse und Aufgaben im VWS optimieren
- Optimierung der EDV (OpenWebFM)
- Entscheidungsfindung zum Aufgabengebiet und zur Verortung der Verfahrenslotsen
- Kooperation mit dem Sozialamt vertiefen (bzgl. Umsetzung KJSG)
- Räumliche Situation (Arbeitsplätze) besprechen und Lösungen entwickeln

Im Rahmen von § 79 III KJSG werden die Träger der öffentlichen Jugendhilfe verpflichtet, sich um eine bedarfsgerechte Personalausstattung zu kümmern und dies durch die Nutzung eines entsprechenden Verfahrens zur Personalbemessung zu dokumentieren. U.a. für das Praxisfeld des ASD steht diese große Aufgabe noch an und kann letztlich nur mit externer Unterstützung bewältigt werden. Die Verwaltung beabsichtigt daher, die Begleitung durch externe Beratung fortzuführen und diesen Prozess strukturiert weiterzuführen.



Roland Bernhard

